



Roger Neukom
Eggstr. 10b
8134 Adliswil

P 044 709 04 13
G 044 377 10 24

An die Präsidentin des
Gemeinderates
Frau Susy Senn
Zürichstr. 15
8134 Adliswil

Adliswil, 28. August 2006

Interpellation „Tempo-30-Zonen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Das Bundesgericht hat im Juli dieses Jahres entschieden, dass „Tempo-30-Zonen“ nicht beliebig eingeführt werden können (Urteil 2A.38/2006). Konkret hatte es die Einrichtung zwei solcher Zonen in der Stadt St.Gallen zu beurteilen. Dabei hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Einführung nur dann zulässig ist, wenn einer oder mehrere der in Art. 108 Abs. 2 Signalisationsverordnung (SSV) abschliessend aufgezählten Gründe vorliegen.

So ist es beispielsweise nicht zulässig, in ruhigen, nicht vom Durchgangsverkehr betroffenen Quartierstrassen mit geringer Verkehrsdichte Tempo-30-Zonen einzuführen, da die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht erfüllt sind (vgl. Erwägung 3.1 des Urteils).

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Sind auch in Adliswil bestehende oder geplante „Tempo-30-Zonen“ von diesem Urteil betroffen?
2. Wenn ja, um welche Strassen handelt es sich?
3. Hat der Stadtrat eine Überprüfung der bestehenden oder geplanten „Tempo-30-Zonen“ angeordnet?
4. Wenn ja, wurde der Kanton miteinbezogen?
5. Wird wegen der allenfalls diesem höchstrichterlichen Urteil folgenden Abklärungen die laufende Einführung von Tempo 30 unterbrochen, um mögliche Folgekosten (Rückbau) zu verhindern? Erwartet der Stadtrat Einsprachen gegen die Einführung laufender „Tempo-30-Zonen“ nach dieser Bundesgerichtsentscheidung?
6. Sucht der Stadtrat nun nach anderen Lösungen, um Gefahren zu beseitigen oder bestimmte Strassenbenützer zu beschützen, wie es in Art. 108 Abs. 2 lit. a und b SSV vorgesehen ist?

Meines Erachtens ist vor allem Erwägung 3.1 des Bundesgerichtsentscheides wichtig. Unter diesen Voraussetzungen wären „Tempo-30-Zonen“ in ruhigen Adliswiler Quartierstrassen, z.B. an der Förliwiedstrasse, an der Hofackerstrasse oder an der Felsenhofstrasse unzulässig.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Roger Neukom
Gemeinderat FDP